



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kfz-Zulassungsdienstes five stars e.K.

1. Die Firma "five stars" übernimmt für den Kunden die Beantragung der Kfz-Zulassung bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle.
Dazu hat der Kunde der Firma "five stars" sämtliche für die Kfz-Zulassungsstelle erforderlichen Unterlagen im Original vorzulegen.
2. Die Beauftragung der Firma "five stars" umfasst grundsätzlich die Bevollmächtigung durch den Kunden, sämtliche erforderlichen Verträge im Namen und im Auftrage des Kunden abzuschließen und Erklärungen abzugeben, soweit nichts anderes vereinbart wird oder die Firma "five stars" im eigenen Namen handelt. Dazu gehört auch der Abschluss einer Kfz-Versicherung, die Schilderprägung sowie die Weiterleitung der erforderlichen Erklärungen an die Kfz-Zulassungsstelle.
3. Sollte die Kfz-Zulassungsstelle die Zulassung des Kraftfahrzeuges aus Gründen verweigern, die weder die Firma "five stars" noch ein von ihr mit der Zulassung Beauftragter zu vertreten hat, kann eine Bearbeitungsgebühr über den Aufwand in Höhe einer Zulassung ohne Schilder, erhoben werden.
Diese Bearbeitungsgebühr erfolgt als Gegenleistung für die Dienstleistungen, die die Firma "five stars" im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zulassungsauftrages erbracht hat.
Die Bearbeitungsgebühr kann fällig werden, sobald die Firma "five stars" den Kunden den Grund für die Ablehnung der Kfz-Zulassung mitgeteilt hat.
4. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Firma "five stars" bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Norderstedt.
Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen die Firma "five stars" ist Norderstedt.
Dies gilt auch für Klagen der Firma "five stars" gegen den Kunden soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Kfz-Zulassungsdienst five stars